



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2015/0256

Anlage Nr.: _____

Datum: 25.08.2015

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	09.09.2015	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der Jungen Union und CDU-Fraktion vom 31.03.2015 auf Einrichtung einer Taschengeldbörse

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt prüft die Umsetzung einer „Taschengeldbörse“ im Rahmen der Ehrenamtsarbeit und nimmt Kontakt zu infrage kommenden Institutionen auf.
2. Die Stadt unterstützt den Träger der „Taschengeldbörse“ bei der Antragstellung zum Erhalt von Fördermitteln aus dem Projekt „Servicebrücken Jugend und Alter“.

Begründung

Mit dem beigefügten Antrag regt die Junge Union gemeinsam mit der CDU-Fraktion die Einrichtung einer „Taschengeldbörse“ in Hennef an.

Wie dargestellt, handelt es sich um eine Anlauf- / Kontaktstelle, die ältere und jüngere Menschen zusammenbringen soll und so das nachbarschaftliche aber auch das generationenübergreifende Miteinander fördern soll.

Die Tätigkeit einer „Taschengeldbörse“ beschränkt sich darauf, die Anbieter eines Jobs und Jugendliche, die bereits sind, diesen gegen eine kleine Entlohnung („Taschengeld“) zu übernehmen, in Kontakt zu bringen. Eine Rechtsbeziehung entsteht anschließend ausschließlich zwischen den jeweiligen Privatpersonen; die Taschengeldbörse ist stets nur Vermittler.

Die Inhalte und rechtliche Rahmenbedingungen des Konzepts entnehmen Sie bitte dem beigefügten Flyer der Stadt Lohmar, der mit freundlicher Genehmigung der dortigen Seniorenvertretung zur Verfügung gestellt wird.

Seitens der Stadt wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Zu Nr. 1

Die Stadt unterstützt das Ansinnen und beabsichtigt, eine „Taschengeldbörse“ in Anlehnung an das Lohmarer Modell einzurichten; der überwiegende Teil der dortigen Strukturen scheint

geeignet, auch für den Betrieb vor Ort übernommen zu werden.

Zielsetzung ist – wie in den Nachbarkommunen auch –, das Projekt im Rahmen der Ehrenamtsarbeit unter Anbindung an bereits vorhandene Angebote und unter Ausnutzung bereits bestehender Strukturen umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits Kontakt zu dem Altenhilfeverein e.V. zwecks Übernahme der Aufgabe aufgenommen. Der Verein hat eine Prüfung zugesagt, eine Antwort steht noch aus. Mit seiner Unterorganisation, dem „Seniorenbüro“, will der Vereinsvorstand hierzu Gespräche führen.

Das Seniorenbüro hat seine Tätigkeit auf die praktischen Belange der Senioren ausgerichtet und bietet schon jetzt eine regelmäßig besetzte Anlaufstelle.

Das weitere Vorgehen erfolgt in Abhängigkeit von der betreffenden Rückmeldung.

Zu Nr. 2

Die Förderung von „Taschengeldbörsen“ durch das Land ist Bestandteil des Projekts „Servicebrücken Jugend und Alter“.

Die Mittel stellen eine einmalige Anschubfinanzierung für die (erstmalige) Einrichtung solcher Plattformen dar und werden einmalig gewährt.

Gefördert werden entweder die mit der Einrichtung verbundenen **Personalkosten** des jeweiligen Trägers **oder** der **Aufbau einer Internetseite als Kontaktplattform durch einen externen Dienstleister**. Letzteres setzt eine Ausschreibung gemäß den Vergaberichtlinien voraus.

Adressat der Förderung sind Kreise oder Kreisfreie Städte, die entweder selbst Träger einer „Taschengeldbörse“ sind oder Dritte (Gemeinden oder freie Träger) mit deren Aufbau beauftragen. Voraussetzung ist der Beitritt zum Projekt „Servicebrücken“ und der Abschluss eines Weiterleitungsvertrags mit der Projektkoordinierungsstelle.

Die Förderung ist von dem Träger der Plattform zu beantragen. Außerdem ist der Verwendungsbereich (Personalkosten / Erstellung einer Kontaktplattform) anzugeben.

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein – Sieg – Kreises hat in seiner Sitzung vom 16.06.2015 den Beitritt zum vorgenannten Projekt beschlossen und die Verwaltung beauftragt, Träger für „Taschengeldbörsen“ zu finden.

Insofern besteht die grundsätzliche Möglichkeit, eine Förderung für den Aufbau einer „Taschengeldbörse“ in Hennef zu erhalten. Dies setzt jedoch voraus, dass die Trägerschaft klar ist, dann kann eine Beantragung erfolgen.

Da sich eine Antragstellung durch die Stadt aus den oben genannten Gründen (ehrenamtliche Trägerschaft) ausschließt, wird die Funktion der Verwaltung in der begleitenden Unterstützung des förmlichen Verfahrens liegen.

Hennef (Sieg), den 25.08.2015

In Vertretung

Michael Walter

Anlagen

Antrag der JU und CDU-Fraktion
Flyer „TaBoeLo“ Taschengeldbörse Lohmar